

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät -

Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren / zur Disputation

Sollten Sie Ihre Betreuungsvereinbarung **nach dem 31.12.2017** abgeschlossen haben, so senden Sie bitte alle Unterlagen als jeweils separate PDF-Dateien (1-12, s. u.) an: dekanat@agrar.uni-kiel.de. Die Kurzfassung reichen Sie bitte zweifach - einmal mit und einmal ohne Unterschrift Ihrer Betreuers - als separate PDF-Dateien ein. Die fünf Druckexemplare inkl. eingebundener DoC bei kumulativen Arbeiten bringen Sie bitte im Dekanat vorbei. Zum Nachweis der Dokumentenechtheit des zur Promotion qualifizierenden Abschlusses, den Sie uns als PDF geschickt haben, legen Sie bei dieser Gelegenheit bitte das Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie vor.

Kandidat*innen, die ihre Betreuungsvereinbarung **vor dem 01.01.2018** abgeschlossen haben, reichen die Unterlagen bitte weiterhin in Papierform ein, sowie zusätzlich je ein PDF der Dissertation inkl. DoC und der nicht unterzeichneten Kurzfassung.

Einzureichende Unterlagen:

1. Fünf Druckexemplare Ihrer Dissertation und ein PDF Ihrer Dissertation;
2. Bei kumulativen Dissertationen die Angabe der Anteile der Co-Autorinnen und Co-Autoren (Declaration of Co-Authorship) eingebunden in die Dissertationsexemplare;
Tipp: wenn Ihre Co-Autoren nicht unmittelbar vor Ort verfügbar sind, starten Sie eine Ketten-Email, indem Sie eine eingescannte Declaration nacheinander an alle Co-Autoren zur Unterschrift senden. So erhalten Sie vollständig unterschriebene Files, die Sie einbinden lassen können.
3. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> einer Erklärung, ob die Disputation in deutscher oder englischer Sprache erfolgen soll;
4. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> der Angabe des Fachgebietes der Promotion gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung;
5. Eine eidesstattliche Erklärung gemäß § 54 HSG (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde;
6. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit an keiner anderen Fakultät vorgelegen hat;
7. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) definiert worden sind, entspricht;
8. Ein unterschriebener Lebenslauf mit Angabe der Staatsangehörigkeit in deutscher oder englischer Sprache, der über Bildungs- und Ausbildungsgang der Bewerberin oder des Bewerbers Aufschluss gibt;
9. Das Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie über den für die Promotion qualifizierenden Abschluss;
10. Eine von der Betreuerin oder dem Betreuer genehmigte, d. h. unterzeichnete, einseitige Kurzfassung der Dissertation in deutscher Sprache zur Veröffentlichung durch die Fakultät und zusätzlich dazu eine Version unterschriftsfrei als PDF;
11. Ein Schreiben der Betreuerin oder des Betreuers oder der Doktorandin oder Doktoranden mit einem Vorschlag für mind. eine mögliche Gutachterin oder einen möglichen Gutachter, die oder der bereit ist, die Begutachtung der Dissertation zu übernehmen und im betreffenden Disputationsausschuss mitzuwirken.
12. Bei interfakultär angelegten Dissertationen eine Mitteilung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Kandidatin oder des Kandidaten, dass die Promotionsprüfung an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät zu Ende geführt werden soll. Ist die Betreuerin oder der Betreuer nicht hauptamtliches Mitglied der Fakultät, so ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des in der Betreuungsvereinbarung benannten hauptamtlichen Mitglieds der Fakultät erforderlich, dass das Promotionsthema thematisch einem Fachgebiet der Agrar- und Ernährungswissenschaften zuzuordnen ist.

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät - Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren / zur Disputation

Hinweise zum Druck der Dissertation zur Einreichung im Dekanat

Die Dokumente 3.-12. sind nicht Bestandteil der Dissertationsschrift. Sollten Sie sie einbinden wollen, so reichen Sie die Dokumente bitte trotzdem separat noch einmal ein.

Folgende Angaben/Inhalte sind zwingend:

- Titelblatt: bitte lassen Sie die Felder „zweiter Berichtersteller“ und „Tag der mündlichen Prüfung“ frei
- eine umfassende und verständliche Zusammenfassung Ihrer Dissertation in deutscher **und** englischer Sprache
- bei kumulativer Dissertation: es können auch eine oder mehrere bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung akzeptierte Abhandlungen eingereicht werden. Sie müssen dann
 - o eine für alle Abhandlungen gemeinsam gültige Einleitung und Schlussbetrachtung verfassen
 - o bei Beteiligung mehrerer Autoren*Innen die entsprechenden Declarations of Co-Authorship mit den Unterschriften aller Beteiligten in die Dissertation einbinden
- bei kumulativer Dissertation: es können auch eine oder mehrere Abhandlungen eingereicht werden, die noch nicht akzeptiert sind. Sie müssen dann
 - o die verwendeten Methoden aller Abhandlungen ausreichend in einem Anhang beschreiben
 - o eine für alle Abhandlungen gemeinsam gültige Einleitung und Schlussbetrachtung verfassen
 - o bei Beteiligung mehrerer Autoren*Innen die entsprechenden Declarations of Co-Authorship mit den Unterschriften aller Beteiligten in die Dissertation einbinden.

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät - Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren / zur Disputation

FAQ:

*Muss ich bei Anmeldung wissen, wer mein*e Zweitgutachter*in ist?*

Ihr*e Erstgutachter*in wird dem Dekan eine Zweitgutachtendenempfehlung mitteilen. Üblicherweise ist Ihnen die Empfehlung bei Anmeldung bekannt. Sie können auch selber eine*n Gutachtenden benennen. Sie oder er muss jedoch zur Begutachtung berechtigt sein. Kriterien finden Sie in der Promotionsordnung. Es ist sicherzustellen, dass die oder der Zweitgutachtende auch an der Disputation teilnehmen kann.

Ich schreibe eine kumulative Dissertation. Bisher habe ich allerdings nicht eingereicht. Wie viele Seiten muss eine ausreichende Methodenbeschreibung haben?

Bitte klären Sie diese Frage mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in. Es gibt in der Promotionsordnung dazu keine genau definierte Seitenzahl.

Muss ich bei bisher nicht akzeptierten Beiträgen wirklich einen Methodenteil schreiben, wenn die Methoden bereits in dem jeweiligen Artikel beschrieben sind?

Bitte klären Sie diese Frage mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in. Die Promotionsordnung fordert den Methodenteil. Die fachliche Notwendigkeit und die bei Ihrer/Ihrem Betreuer*in üblichen Verfahren sind individuell abzusprechen.

Wie viele Seiten sollte eine Dissertation haben?

Die Promotionsordnung gibt keine Mindestseitenzahl vor. Bitte besprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in, ob Ihre schriftliche Ausarbeitung für eine Anmeldung im Promotionsverfahren ausreicht.

Ich habe bereits veröffentlicht. Kann ich die Beiträge jetzt auch nochmal in der Dissertation veröffentlichen?

Bitte klären Sie diese Frage unbedingt mit dem Verlag, mit dem Sie veröffentlicht haben. Die Verträge sind individuell, so dass keine allgemeingültige Aussage getroffen werden kann. Viele Verlage bieten Möglichkeiten an, eine Vorversion des Artikels als Dissertation zu veröffentlichen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auch diese Vorversionen als Dissertation eingereicht haben. Möglich kann es auch sein, über Einzeldruck nur eine kleine Auflage zu verbreiten. Bitte erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld der Dissertationsabgabe.

Muss die Dissertation vor Disputation speziell gebunden sein?

Bis auf die Vorgabe, dass Sie keine Ringbindung verwenden dürfen, sind Sie im Layout frei. Die zu veröffentlichende Dissertation hingegen muss speziellen Anforderungen der UB genügen. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der UB.